

Merkblatt zum Baustellenpraktikum

Ausbildungsberuf: Bauzeichner/-in

Während der Ausbildung soll der/die Auszubildende zur Ergänzung der im Ausbildungsrahmenplan bezeichneten Fertigkeiten und Kenntnisse den Ablauf von Bauprojekten durch mindestens 20 Baubegehungen oder Werksbesichtigungen kennen lernen.

Weiterhin müssen 18 Wochen Praktikum nachgewiesen werden. Diese 18 Wochen sind im Ausbildungsrahmenplan unter der Lfd.-Nr. 10 / a – e (Mitwirken bei Bauprozessen und Durchführen von Bauarbeiten) und der Lfd.-Nr. 11 / a - g (Bestandsaufnahme und Vermessung) näher erläutert. Die Wocheneinheiten sind Brutto-Wocheneinheiten, d.h. es werden von den 18 Wochen die Berufsschulzeit und die Urlaubstage abgezogen. Dies entspricht demnach 1/3 der gesamten Praktikumszeit, d.h. 12 Wochen reine Praktikumszeit.

Die genannten Zeiträume müssen nicht an einem Stück absolviert werden – es sollte aber mindestens eine Woche angesetzt werden (bitte keine stunden- oder tageweise Praktika durchführen).

Diese Praktika sind im Ausbildungsnachweis bzw. dem Formular „Nachweis über das Baustellenpraktikum“ (Dok.-Nr. 18678 www.pfalz.ihk24.de) zu dokumentieren und anschließend von dem/der verantwortlichen Ausbilder/in und dem/der Auszubildenden zu unterschreiben.

Ausbildungsbetrieb**Auszubildende/-r****Ausbildungsberuf, Schwerpunkt**

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung Ihrer/s Antrags von der IHK Pfalz (Rheinallee 18-20, 67061 Ludwigshafen; Kontakt des Datenschutzbeauftragten: datenschutz@pfalz.ihk24.de) verarbeitet.

Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie unter www.pfalz.ihk24.de/informationspflichten oder können Sie postalisch bei der IHK Pfalz anfordern.

Nachweis über das Baustellenpraktikum – Grundlagen bautechnischer Fertigkeiten

Insgesamt sind 12 Wochen Baustellenpraktikum nachzuweisen. Diese können in folgenden Gewerken durchgeführt werden:

- Mauerwerksbau
- Holzbau
- Vermessung
- Beton-, Stahlbeton- und Stahlbau
- Kunststoffe
- Tief-, Straßen- und Landschaftsbau

Bitte die durchgeführten Gewerke in folgender Aufstellung benennen.

Lfd. Nr.	Tätigkeitsart/Gewerke	Zeit des Praktikums	Anschrift der Firma, bei der das Praktikum durchgeführt wurde	Unterschrift
1 (zwischen 1 und 4 Wochen)	

2 (zwischen 1 und 4 Wochen)	
3 (zwischen 1 und 4 Wochen)	
4 (zwischen 1 und 4 Wochen)	
5 (zwischen 1 und 4 Wochen)	
6 (zwischen 1 und 4 Wochen)	

Eine Zulassung zur Abschlussprüfung kann nur nach vollständiger Durchführung der Baustellenpraktika und der Baubegehungen erfolgen, deren zeitliche Aufteilung der Betrieb festlegt.

Bitte legen Sie dieses Formular bei der Anmeldung zur Abschlussprüfung bei.

Ausbildungsdauer	Dauer der Praktika	
	1. Ausbildungsjahr	2. Ausbildungsjahr
3 Jahre	8 Wochen	4 Wochen
2 ½ Jahre	7 Wochen	3 Wochen
2 Jahre	6 Wochen	2 Wochen

Ort und Datum

Unterschrift Ausbildungsbetrieb

Unterschrift Auszubildende/-r

Abschnitt IV: Baustellenbegehung

Während der Ausbildung soll der/die Auszubildende/-r zur Ergänzung der im Ausbildungsrahmenplan bezeichneten Fertigkeiten und Kenntnisse den Ablauf von Bauprojekten durch mindestens 20 Baubegehungen oder Werksbesichtigung kennen lernen.

Lfd. Nr.	Baustellenbegehungs- und Werksbesichtigung	Tag des Besuches	Für die Richtigkeit (Ausbilder)
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			

 Ort und Datum

Unterschrift Ausbildungsbetrieb

Unterschrift Auszubildende/-r